

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Umzugs-, Transport- und Montageleistungen sowie damit verbundene Dienstleistungen (z. B. Ein- und Auspackservice), die zwischen HD Transporte, Friedrich-Ebert-Straße 18, 66538 Neunkirchen (Inhaber: Mohammad Dahdal) und dem Auftraggeber geschlossen werden.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Leistungsumfang und Vorbereitungen

Der Umzug beziehungsweise Transport umfasst die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass am Lade- und Entladeort die Zufahrtswege sowie die Be- und Entladebereiche frei und nutzbar sind. Eventuell erforderliche Halteverbotszonen sind vom Auftraggeber rechtzeitig einzurichten, sofern dies nicht explizit als Leistung beauftragt wurde.

§ 3 Haftung des Auftragnehmers und Versicherung

Haftungsgrundlage: Der Auftragnehmer haftet als Frachtführer für den Verlust oder die Beschädigung des Gutes in Obhut (Güterschaden) nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 451 ff. HGB) für Beförderungsverträge über Umzugsgut.

Haftungshöchstbetrag: Die Haftung des Auftragnehmers bei Verlust oder Beschädigung des Gutes ist auf den gesetzlichen Höchstbetrag von 620 Euro je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt.

Ausnahmen der Haftung:

Für Schäden durch natürliche Eigenart der Ware (z. B. leichte Zerbrechlichkeit von Glas, empfindliche Oberflächen ungeschützter Möbel) oder durch unzureichende Verpackung durch den Auftraggeber selbst übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Gleiches gilt für vom Auftraggeber selbst demontierte und montierte Elektrogeräte oder Eigenleistungen.

§ 4 Schadenanzeige und Ausschlussfristen (Wichtig)

Um Ansprüche wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes geltend zu machen, müssen folgende Fristen eingehalten werden:

Äußerlich erkennbare Schäden müssen dem Auftragnehmer innerhalb von 24 Stunden nach Ablieferung des Gutes schriftlich angezeigt werden (Branchenstandard).

Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen dem Auftragnehmer innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung schriftlich angezeigt werden.

Werden die Anzeigen nicht innerhalb dieser Fristen erstattet, erlöschen die Ansprüche auf Schadensersatz vollständig, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

§ 5 Fälligkeit und Bezahlung

Rechnungen sind – sofern nichts anderes vereinbart wurde – sofort nach Erbringung der Leistung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Fernumzügen oder großem Auftragsvolumen ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist – soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der Sitz des Unternehmens in Neunkirchen (Saar).